



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6813/12

(OR. en)

PRESSE 58

PR CO 10

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3149. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 27. Februar 2012

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat verurteilte erneut die rücksichtslose Unterdrückungskampagne gegen die Zivilbevölkerung in **Syrien** und zeigte sich besonders besorgt über Berichte, wonach es in Homs zu brutalen Angriffen durch syrische Streitkräfte gekommen ist. Er forderte Präsident Assad auf, das Töten von Zivilpersonen sofort einzustellen, die syrische Armee von den belagerten Städten abzuziehen und durch seinen Rücktritt den Weg für einen friedlichen Übergang zum Wohle des Landes zu ebnen. Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen die Zivilbevölkerung vorgeht, hat der Rat die restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime weiter verschärft.*

*Der Rat begrüßte die Durchführung von Wahlen in **Ägypten** und sagte seine Unterstützung für den Übergang Ägyptens zu einer pluralistischen und stabilen Demokratie zu. Zugleich äußerte der Rat erneut seine tiefe Besorgnis angesichts der den Organisationen der Zivilgesellschaft in Ägypten auferlegten Beschränkungen und erinnerte an den Zeitplan für die Gewährung von Hilfe der EU an Ägypten, die finanzielle Unterstützung, eine weitere Integration der Märkte und die Aufnahme eines Dialogs über Migration, Mobilität und Sicherheit umfasst.*

*Der Rat kam überein, die Militäroperation der EU zur Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias (**EUNAVFOR Atalanta**) bis Dezember 2014 zu verlängern. Derzeit wird der – zu einem späteren Zeitpunkt anzunehmende – Entwurf eines Rechtsakts zur rechtlichen Umsetzung dieses politischen Beschlusses ausgearbeitet.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Syrien	7
Ägypten	11
Serbien/Kosovo	13
Belarus	13
Südkaukasus	13
Nahost-Friedensprozess	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Gemeinsame Militärgüterliste der EU	15
– Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	15
– Kleinwaffen und leichte Waffen	15
– Ausfuhr konventioneller Waffen – Dialog und Zusammenarbeit EU-China-Afrika	15
– Beziehungen zu Jemen	16
– Prioritäten der EU auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrats	17
– Union für den Mittelmeerraum	19
– Simbabwe – restriktive Maßnahmen	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Operation Atalanta 20

– EU-Krisenmanagementübung 20

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:
Nikolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Emily HABER

Staatssekretärin, Auswärtiges Amt

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Stavros DIMAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
José Antonio GARCIA-MARGALLO

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:
Alain JUPPE

Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Giulio TERZI DI SANT'AGATA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Michael SPINDELEGGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Paulo PORTAS

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Cristian DIACONESCU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl Viktor ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Milan JEŽOVICA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Stefan Füle

Mitglied

Andris Piebalgs

Mitglied

Ms Kristalina Georgieva

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Syrien

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen in Syrien und das Ergebnis der Konferenz der Gruppe der Freunde Syriens vom 24. Februar in Tunis.

Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen Zivilpersonen vorgeht, hat der Rat die restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime verschärft. Ferner hat er das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien teilweise ausgesetzt. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [6815/12](#).

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist zunehmend entsetzt über die Entwicklung in Syrien, wo das Regime seine rücksichtslose Unterdrückungskampagne gegen die Zivilbevölkerung und seine systematischen, landesweiten Menschenrechtsverletzungen fortsetzt. Sie ist besonders besorgt angesichts der Berichte über brutale Angriffe der syrischen Streitkräfte in Homs und beklagt die vielen Opfer unter der Zivilbevölkerung. Sie unterstreicht, dass diejenigen, die für die Gewalt in ganz Syrien verantwortlich sind, für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. Sie ruft abermals dazu auf, der Gewalt unverzüglich ein Ende zu setzen. Wir fordern Präsident Assad auf, das Töten von Zivilpersonen sofort einzustellen, die syrische Armee von den belagerten Städten abzuziehen und durch seinen Rücktritt den Weg zu ebnen für einen friedlichen Übergang zum Wohle des Landes.
2. Die EU verurteilt die Tötung unbewaffneter Zivilpersonen, einschließlich von drei Journalisten in der Stadt Homs. Sie bekräftigt, dass die syrischen Behörden die Sicherheit der Journalisten in ihrem Land zu gewährleisten haben. Die Presse muss ihrer zentralen Aufgabe, über die Ereignisse in Syrien unabhängig zu berichten, ohne Angst vor Gewalt oder Unterdrückung ungehindert nachkommen können.

3. Die EU ist nach wie vor sehr besorgt über die sich verschlechternden Lebensbedingungen der syrischen Zivilbevölkerung in den von den Unruhen betroffenen Gebieten. Die syrischen Behörden müssen unverzüglich handeln, um das Leid der Bevölkerung zu mildern, auf die Verwundeten und Kranken Rücksicht nehmen und diese schützen und dafür sorgen, dass sie ungehindert und ohne Diskriminierung oder Repressalien Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten und dass diejenigen, die medizinische Hilfe leisten, nicht eingeschüchtert werden. Die EU appelliert an die syrische Regierung und alle Parteien, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der humanitären Organisationen und Helfer uneingeschränkt zu respektieren. Sie verurteilt auf das Schärfste die rechtswidrigen Angriffe auf medizinisches Personal und Einrichtungen, die mit dem Roten Halbmond gekennzeichnet waren. Die syrischen Behörden müssen jede Gewalt sofort einstellen. Sie müssen zudem den Helfern humanitärer Organisationen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang gewähren, damit sie Hilfsbedürftige rasch mit humanitärer Hilfe versorgen können. Die EU begrüßt, dass sich die Nachbarländer bemühen, Menschen, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind, aufzunehmen. Sie wird ihnen weiterhin dabei helfen, diesen Flüchtlingen menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten. Die EU begrüßt die Absicht der Nothilfekoordinatorin Valerie Amos, nach Syrien zu reisen, um durch Kontakte mit allen Akteuren einen unparteilich gewährten Zugang für humanitäre Hilfe und die Schaffung eines syrischen humanitären Forums zu ermöglichen.
4. Die EU begrüßt die erste Tagung der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes, die am 24. Februar 2012 in Tunis ausgerichtet wurde, sowie das in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes dargelegte Ziel, einen größeren internationalen Konsens zu Syrien zu erreichen und dringend konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gewalt beendet, das Leid der syrischen Bevölkerung gelindert, eine friedliche Lösung für die gegenwärtige Krise gefunden und ein neues Zeitalter des demokratischen Wandels in Syrien eingeleitet werden kann, wobei auch das Ziel bekräftigt wurde, die Krise anhand einer politischen Lösung zu bewältigen, die dem Streben des syrischen Volkes nach Würde, Freiheit, Frieden, Reformen, Demokratie, Wohlstand und Stabilität entspricht.

Die EU wird engen Kontakt zur Liga der Arabischen Staaten, den Vereinten Nationen, der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, dem Golf-Kooperationsrat und anderen regionalen Organisationen halten, um so ein Forum für die Koordinierung ihrer Syrien-Politik zur Unterstützung der Initiativen zu bilden, die die Liga der Arabischen Staaten im Hinblick auf die Krise in Syrien ergreift. Die EU begrüßt die Ernennung des früheren Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, zum gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der Arabischen Staaten für die Krise in Syrien. Die EU wird die Bemühungen des Sonderbeauftragten unterstützen, jeglicher Gewalt und jeglichen Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu bereiten und eine friedliche Lösung der Krise in Syrien herbeizuführen.

5. Die EU unterstützt die syrische Opposition in ihrem Streben nach Freiheit, Würde und Demokratie. Die EU ist bereit zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit allen repräsentativen Mitgliedern der syrischen Opposition, die für Gewaltlosigkeit, Toleranz und demokratische Werte eintreten und im Begriff sind, sich zu einer breiten und integrativen Plattform zu entwickeln. Die EU erkennt den Syrischen Nationalrat als einen rechtmäßigen Vertreter der einen friedlichen demokratischen Wandel anstrebenden Syrer an. Die EU fordert die syrische Opposition nachdrücklich auf, einen repräsentativen Koordinierungsmechanismus unter der Schirmherrschaft der Liga der Arabischen Staaten einzurichten und sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen zu verständigen, auf das sie sich bei der Vorbereitung eines geordneten und friedlichen Übergangs zu einem demokratischen und stabilen Syrien stützen will, das die Minderheitsrechte garantiert und in dem alle Bürger ungeachtet ihrer Zugehörigkeit, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung gleiche Rechte haben.
6. Die Europäische Union bedauert zutiefst, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen außerstande war, die Forderung der Arabischen Liga nach einem umfassenden, von Syrien selbst angeführten politischen Prozess in einer gewalt- und angstfreien Umgebung zu unterstützen. Sie ruft alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates erneut auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Es ist an der Zeit, dass die internationale Gemeinschaft geschlossen ein Ende des Blutvergießens fordert und für eine demokratische Zukunft in Syrien eintritt.
7. Die Europäische Union begrüßt die Resolution zu Syrien, die auf der VN-Generalversammlung am 16. Februar 2012 mit überwältigender Mehrheit verabschiedet und von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragen wurde und in der die Taten und Menschenrechtsverletzungen des syrischen Regimes verurteilt und ein sofortiges Ende der Gewalt gefordert wird. Sie sieht der nächsten Debatte des VN-Menschenrechtsrates zu Syrien am 12. März 2012 sowie den Beratungen auf hoher Ebene, die im Rahmen seiner Tagung in der Woche vom 27. Februar stattfinden sollen, erwartungsvoll entgegen. Die EU ist entsetzt über die Hauptergebnisse des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission für Syrien, wonach in diesem Land Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Die EU bekräftigt, dass derartige mutmaßliche Verbrechen nicht ungestraft bleiben dürfen.
8. Die EU begrüßt die wichtigen Beschlüsse, die die Arabische Liga am 12. Februar 2012 gefasst hat, um den internationalen Druck auf das syrische Regime zu erhöhen, und das konsequente Auftreten und die Führungsrolle der Arabischen Liga bei der Suche nach einer Lösung für die Krise in Syrien. Die EU bekräftigt, dass sie die Bemühungen der Arabischen Liga um eine Beendigung des Kreislaufs der Gewalt in Syrien unterstützt, und ist bereit, dies auch weiterhin zu tun.

9. Da das syrische Regime weiterhin gewaltsam gegen Zivilpersonen vorgeht, hat die EU heute weitere Sanktionen gegen dieses Regime gebilligt, und zwar ein Einfrieren der Vermögenswerte der syrischen Zentralbank, ein Verbot des Handels mit Gold und anderen Edelmetallen, ein Landeverbot für syrische Frachtflüge und eine Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen sieben Minister der syrischen Regierung. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU appelliert an die internationale Gemeinschaft, sich ihren Bemühungen anzuschließen und gegen jene vorzugehen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich oder daran beteiligt sind bzw. die das Regime unterstützen oder von ihm profitieren. Die EU begrüßt die Entscheidung der Arabischen Liga, den wirtschaftlichen Druck auf das syrische Regime zu erhöhen, und sie ist bereit, die Arabische Liga in Bezug auf Sanktionen und restriktive Maßnahmen zu unterstützen. Die EU begrüßt die Zusage der Mitglieder der Gruppe der Freunde Syriens, Maßnahmen zu ergreifen, um die restriktiven Maßnahmen und Sanktionen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger anzuwenden und durchzusetzen.

10. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für das syrische Volk und sein Streben nach einem demokratischen Syrien, das offen und pluralistisch ist und die Rechte all seiner Gemeinschaften wahrt. Sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung, die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der Übergangsjustiz und des politischen Übergangs gehört."

Ägypten

Der Rat erörterte die Lage in Ägypten und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die Durchführung von Wahlen sowohl für die Volksversammlung als auch den Shura-Rat in Ägypten und beglückwünscht die Kandidaten und Parteien, die an diesem demokratischen Prozess mitgewirkt haben. Die EU unterstützt den Übergang Ägyptens zu einer pluralistischen und stabilen Demokratie. Die Durchführung freier und fairer Wahlen ist in dieser Hinsicht ein erster und entscheidender Schritt.
2. Die EU begrüßt, dass das neue Parlament sich Ende Februar konstituiert. Das neu gewählte Parlament ist mit vielen ernsthaften Herausforderungen konfrontiert, zu denen auch gehört, dass bei den demokratischen Reformen, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und den Grundfreiheiten – unter anderem der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit – Fortschritte erzielt werden müssen. Die EU setzt sich für einen integrativen und konstruktiven Ansatz bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ein.
3. Die EU sieht der Einsetzung des Verfassungsausschusses erwartungsvoll entgegen, der für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung als Ausdruck eines demokratischen Ägyptens, in dem Menschenrechte und Grundfreiheiten und die wichtige Rolle der Frauen geachtet werden, zuständig sein wird. Die EU hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Ausarbeitung ein integrativer und transparenter Prozess ist, in den alle Elemente der ägyptischen Gesellschaft, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, eingebunden werden.
4. Die EU unterstreicht, dass die Macht zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf eine zivile Regierung übertragen werden muss, und ruft die Behörden auf, für die Durchführung der Präsidentschaftswahlen einen endgültigen Zeitplan aufzustellen. In der Zwischenzeit sollte die Interimsregierung den Schutz der Zivilpersonen unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gewährleisten und sicherstellen, dass die Untersuchungen über die jüngsten Gewalttaten – einschließlich derjenigen gegen religiöse Gemeinschaften – zügig abgeschlossen und die aus diesen Untersuchungen resultierenden Empfehlungen angemessen umgesetzt werden.

5. Die EU äußert erneut ihre tiefe Besorgnis angesichts der den Organisationen der Zivilgesellschaft in Ägypten auferlegten Beschränkungen. Die EU beabsichtigt, die laufenden Gerichtsverfahren gegen Personal von Nichtregierungsorganisationen (NRO) – unter uneingeschränkter Achtung der Unabhängigkeit des Justizsystems in Ägypten – aufmerksam zu verfolgen, und betont, dass sie einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser Verfahren erwartet. Die ägyptische Zivilgesellschaft hat beim Übergang eine entscheidende Rolle gespielt und wird dies auch weiterhin tun. Aktive und unabhängige NRO sind für jede demokratische Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft durch die EU ist eine Schlüsselkomponente der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik, die auf gegenseitiger Rechenschaftspflicht und einer gemeinsamen Verpflichtung zur Achtung der universellen Werte Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht. Daher fordert die EU die ägyptischen Behörden auf, alles Erdenkliche zu tun und sich um eine zügige und konstruktive Lösung für die gegenwärtige Situation zu bemühen. Die EU weist darauf hin, dass neue Gesetze verabschiedet werden müssen, die mit den internationalen Verpflichtungen Ägyptens in Einklang stehen.
6. Die EU ist tief besorgt über die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Ägypten und sagt weitere Unterstützung zu, die auch im Rahmen der Deauville-Partnerschaft und der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik geleistet werden soll. Sie unterstreicht, dass Ägypten für die Einleitung der erforderlichen sozialen und wirtschaftlichen Reformen und die wirksame Nutzung der zur Verfügung stehenden internationalen Hilfe Sorge tragen muss.
7. Unter Hinweis auf die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2011 dargelegten Grundsätze und Ziele sowie auf ihr Engagement für die Unterstützung demokratischer Reformen in ihrer Nachbarschaft hat die EU einen Zeitplan für die Gewährung der Hilfe an Ägypten aufgestellt, die finanzielle Unterstützung, eine weitere Integration der Märkte und die Aufnahme eines Dialogs über Migration, Mobilität und Sicherheit umfasst. Die EU ist auch weiterhin entschlossen, mit dem neuen Ägypten, seinen neuen demokratischen Institutionen und seiner künftigen Regierung in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten. Ägypten bleibt ein entscheidender Partner in der Region, der das Ziel teilt, Stabilität, Frieden und Wohlstand im Mittelmeerraum und im Nahen Osten zu schaffen."

Serbien/Kosovo

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über das Ergebnis des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Pristina vom 22./23. Februar; weitere Informationen siehe Pressemitteilung [5455/12](#). Der Rat führte einen Gedankenaustausch im Hinblick auf die für die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 28. Februar 2012 anberaumte Debatte über den Status Serbiens als Bewerberland.

Belarus

Der Rat war sich darin einig, dass die restriktiven Maßnahmen gegen belarussische Regierungsvertreter, die für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich sind, verschärft werden müssen. Weitere Beratungen über restriktive Maßnahmen gegen Personen, die Nutznießer des Regimes sind oder es unterstützen, werden im Hinblick auf die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im März folgen.

Südkaucasus

Der Rat erörterte die Lage im Südkaucasus und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU begrüßt die bedeutenden Fortschritte, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft beim Ausbau der Beziehungen der Europäischen Union zu Armenien, Aserbaidschan und Georgien erzielt wurden. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU die Bedeutung der Östlichen Partnerschaft als spezifisch östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
2. Unter Hinweis auf ihre grundlegenden Interessen in der Region, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Stabilität, demokratische Reformen, Energie und Wirtschaftsinvestitionen, engagiert sich die EU weiterhin für die Förderung von Wohlstand, Sicherheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung sowie der nachhaltigen Entwicklung und der regionalen Zusammenarbeit im gesamten Südkaucasus und sie ist bereit, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien die Vertrauensbildung und die friedliche Beilegung der Konflikte in der Region zu unterstützen.
3. Die EU betont, wie wichtig eine kontinuierliche Erfüllung der Verpflichtungen ist, die in der Gemeinsamen Erklärung des Warschauer Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft (29./30. September 2011) eingegangen wurden; sie bekräftigt, dass das Tempo der Reformen über das Ausmaß der Zusammenarbeit entscheidet und die Partner, die sich am intensivsten für den Reformprozess einsetzen, stärker von ihren Beziehungen zur Europäischen Union profitieren werden, u.a. durch eine engere politische Assoziation, die schrittweise zunehmende wirtschaftliche Integration in den Binnenmarkt der EU, die Erhöhung der Mobilität der Bürger in einem sicheren und geordneten Umfeld sowie mehr EU-Unterstützung."

Volltext s. Dok. [6932/12](#).

Nahost-Friedensprozess

Beim Mittagessen erörterten die Minister die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten, insbesondere die "Erklärung von Doha" zur palästinensischen Aussöhnung.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Gemeinsame Militärgüterliste der EU

Der Rat aktualisierte die in einschlägigen Rechtsvorschriften der EU über die Ausfuhrkontrolle von Militärgütern genannte Gemeinsame Militärgüterliste der EU (Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP). Darin ist festgelegt, welche Güter mindestens der Ausfuhrkontrolle durch die Mitgliedstaaten unterliegen müssen. Ferner dient sie als Bezugspunkt, wenn im Rahmen restriktiver Maßnahmen der EU die Ausfuhr von Rüstungsgütern und dazugehörigen Gütern verboten wird.

Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat billigte den halbjährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; dieser Bericht erstreckt sich auf das zweite Halbjahr 2011.

Kleinwaffen und leichte Waffen

Der Rat billigte den zwölften Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit; dieser Bericht erstreckt sich auf das zweite Halbjahr 2011.

Ausfuhr konventioneller Waffen – Dialog und Zusammenarbeit EU-China-Afrika

Im Rahmen der EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen billigte der Rat ein Kooperationsprojekt zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft, der Industrie und der Regierungen der EU, Chinas und der afrikanischen Staaten. Dazu werden eine gemeinsame Expertengruppe zu konventionellen Waffen und ein gemeinsames Forschungszentrum für konventionelle Waffen eingerichtet. Ziel des mit einem Etat von 830 000 EUR ausgestatteten Projekts ist es, Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen der EU und China zu finden, um die afrikanischen Staaten dabei zu unterstützen, den illegalen Handel mit und die Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu verhindern. Die verstärkte Sensibilisierung für diese Problematik und das entsprechende Handeln werden zur erfolgreichen Aushandlung und Umsetzung eines tragfähigen Vertrags über den Waffenhandel beitragen.

Beziehungen zu Jemen

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU begrüßt die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen in Jemen am 21. Februar 2012 und die anschließende Amtseinführung von Präsident Hadi; beide Ereignisse sind von entscheidender Bedeutung und markieren den Übergang Jemens zu weiteren, dieses Mal allgemeinen Wahlen im Jahr 2014. Die EU beglückwünscht das jemenitische Volk dazu, dass es das Land mit seinem Mut und seiner Ausdauer zu diesem Wendepunkt geführt und die Störversuche durch seine massive Teilnahme an den Wahlen vereitelt hat. Die EU verurteilt ferner den Anschlag auf den Präsidentenpalast in Mukalla vom 25. Februar.
2. Mit der Wahl von Präsident Hadi wird die zweite Phase der Initiative des Golf-Kooperationsrates eingeleitet; die EU appelliert an alle Akteure, sich unvoreingenommen in den bevorstehenden nationalen Dialog und den Prozess der Verfassungsreform einzubringen und auf Gewaltanwendung zu verzichten. Die EU wird weiterhin eng mit den Übergangsinstitutionen zusammenarbeiten und den Übergangsprozess und die Bestrebungen des jemenitischen Volkes zur Schaffung eines demokratischen und zivilen Staates, der keine Ausgrenzung zulässt und die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet, voll und ganz unterstützen.
3. Die EU ist daher bereit, in den für den Übergang relevanten Bereichen Unterstützung zu leisten; dazu gehören ein alle Seiten einbeziehender nationaler Dialog, Sicherheit, verantwortungsvolle Regierungsführung, Institutionenaufbau und wirtschaftliche Entwicklung. Die EU ist überdies bereit, weitere Hilfe im Hinblick auf die Deckung der humanitären Bedürfnisse des jemenitischen Volkes und eine bessere Versorgung mit Grunddienstleistungen zu gewähren. Die EU sieht der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Regierung Jemens, der internationalen Gemeinschaft und dem jemenitischen Volk bei der Bewältigung dieser Herausforderungen erwartungsvoll entgegen."

Prioritäten der EU auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrats

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Im Vorfeld der 19. ordentlichen Tagung des Menschenrechtsrats der VN bekräftigt die EU, dass sie den Menschenrechtsrat nachdrücklich unterstützt und die Fortschritte begrüßt, die er im Laufe des letzten Jahres im Rahmen seines Mandats erzielt hat.
2. Die EU würdigt insbesondere die Bereitschaft des Menschenrechtsrats, sich mit vordringlichen Fällen von Menschenrechtsverletzungen zu befassen, die unmittelbare Beachtung seitens der internationalen Gemeinschaft erfordern. In dieser Hinsicht begrüßt und unterstützt die EU die Führungsrolle, die der Menschenrechtsrat im Laufe des vergangenen Jahres übernommen hat, als es darum ging, auf die Entwicklungen und die Menschenrechtsanliegen in Nordafrika und im Nahen Osten – insbesondere Libyen, Syrien und Iran – einzugehen, aber auch im Fall von Belarus.
3. Die EU erkennt den wichtigen Beitrag an, den die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, und ihr Amt bei der Beobachtung dieser und anderer Entwicklungen leisten, und bekräftigt, dass sie deren Arbeit und die ihrer Mitarbeiter nachdrücklich unterstützt; gleichzeitig hebt sie die völlige Unabhängigkeit und Integrität hervor, die das Mandat des Hohen Kommissars für Menschenrechte auszeichnen.
4. Die EU ist entschlossen, die wichtige Tätigkeit des Menschenrechtsrats in Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten auch weiterhin nachhaltig zu unterstützen. Die EU begrüßt die Anstrengungen und Initiativen zahlreicher Länder, die darauf abzielen, den Menschenrechtsrat zu einem effizienten und effektiven Gremium zu machen, das einen echten Beitrag zur weltweiten Förderung und zum weltweiten Schutz der Menschenrechte leistet. Die EU ist bereit, auf Länder aus allen Regionen zuzugehen und mit ihnen zu kooperieren, um gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten.
5. Die EU wird sich auch im Jahr 2012 durch Erklärungen und Diskussionsbeiträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten sowie durch das Einbringen thematischer und länderspezifischer Initiativen, die auf zentrale Menschenrechtsfragen abheben und die eine Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen einfordern, aktiv an den Tagungen des Menschenrechtsrats beteiligen.
6. Vor dem Hintergrund der anhaltenden brutalen Unterdrückung seiner Bürger durch die syrische Regierung muss die Menschenrechtslage in Syrien weiterhin eine Priorität auf der Tagesordnung des Menschenrechtsrats bilden; der Menschenrechtsrat sollte eine große, effektive Kapazität zur Beobachtung der Lage behalten.

7. Die EU erwartet, dass der Menschenrechtsrat die unterschiedliche Lage der Menschenrechte in der Welt weiterhin aufmerksam beobachtet. Die EU erwartet, dass der Menschenrechtsrat das Mandat des VN-Sonderberichterstatters für Iran verlängert, um die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft weiter auf die besorgniserregende Menschenrechtssituation in diesem Land zu lenken. In der Region ruft auch die Lage in Jemen und in Bahrain besondere Besorgnis hervor. Ferner sollte die Lage in Libyen weiterhin auf der Tagesordnung des Menschenrechtsrats stehen.
8. Die EU wird eng mit Japan zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Mandat des Sonderberichterstatters für die Demokratische Volksrepublik Korea verlängert wird, damit die nach wie vor kritische Menschenrechtssituation in dem Land angegangen wird.
9. Die EU wird eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Birma/Myanmar einbringen, die die bedeutenden jüngsten Entwicklungen im Land umfassend berücksichtigen wird und in der auch darauf hingewiesen wird, dass nach wie vor ernste Bedenken im Hinblick auf die Menschenrechtssituation insbesondere in ethnischen Gebieten bestehen. Die Resolution wird darauf abzielen, weitere Reformen anzuregen und eine entsprechende Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zu erwirken.
10. Die EU wird Bestrebungen unterstützen, die Frage der Rechenschaftspflicht in Sri Lanka weiter auf der Tagesordnung des Menschenrechtsrats zu führen. Die EU wird der Regierung Sri Lankas nahelegen, als ersten Schritt die Empfehlungen der Versöhnungskommission ("Lessons Learnt and Reconciliation Commission") vollständig umzusetzen.
11. Bei den thematischen Fragen wird die EU vor dem Hintergrund der jüngsten Angriffe auf Mitglieder religiöser Minderheiten und anschließend an die Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema vom Februar 2011 eine Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung einbringen. Zusammen mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik wird sich die EU für eine Globalresolution zu den Rechten des Kindes mit dem besonderen Schwerpunkt "Kinder und Rechtspflege" einsetzen. Die EU wird auch mit anderen Ländern – insbesondere Südafrika – zusammenarbeiten, um angemessene Folgemaßnahmen zu der im vergangenen Jahr angenommenen, wegweisenden Resolution zu diskriminierenden Rechtsvorschriften und Verfahren und Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu gewährleisten und um für eine angemessene Reaktion auf die diesbezügliche Studie der Hohen Kommissarin zu sorgen. Die EU wird ferner Bemühungen um die Förderung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstützen.
12. Die EU betont, dass sich der Menschenrechtsrat auch weiterhin auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf die Meinungsfreiheit – auch im Internet – konzentrieren und Menschenrechtsaktivisten sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, die eine wesentliche Rolle für die Stärkung der Demokratie spielen, konkrete Unterstützung gewähren muss.

13. Im Hinblick auf die Vorbereitung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen hebt der Rat hervor, wie wichtig eine wirksame Regulierung ist, um Menschenrechtsverletzungen, die eine Verbindung zu der Tätigkeit privater Militär- und Sicherheitsfirmen aufweisen, zu verhindern bzw. zu beheben. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat die Initiative der Hohen Vertreterin für eine ausdrückliche Unterstützung des Montreux-Dokuments *"Einschlägige völkerrechtliche Verpflichtungen und bewährte Verfahren für Staaten in Bezug auf Einsätze privater Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten"* durch die EU als einen Beitrag zu einer stärkeren internationalen Regulierung und Kontrolle der Tätigkeit privater Militär- und Sicherheitsfirmen.
14. Die EU misst den Sonderverfahren nach wie vor große Bedeutung bei; der Zugang zu den betreffenden Ländern und die freie und ungehinderte Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und der Zivilgesellschaft sind unerlässlich. Ferner hebt die EU erneut die Bedeutung hervor, die der Arbeit der Gremien der völkerrechtlichen Verträge zukommt; sie begrüßt daher den von der Hohen Kommissarin eingeleiteten Konsultationsprozess zu der Frage, wie sie effektiver gestaltet werden könnten.
15. Die EU bekundet erneut ihr Interesse, mit den Partnerländern Möglichkeiten und Wege zur Umsetzung der einschlägigen, aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung hervorgegangenen Empfehlungen sowie der Empfehlungen von Vertragsgremien und Sonderverfahren, auch durch technische Unterstützung, zu erörtern.
16. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Prioritäten für den Menschenrechtsrat bei Treffen und Kontakten mit Drittländern auf allen Ebenen zur Sprache zu bringen, um deren Unterstützung zu gewinnen und deren Auffassungen und Vorstellungen in Erfahrung zu bringen."

Union für den Mittelmeerraum

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen Schlussfolgerungen an – siehe Dokument 6981/12.

Simbabwe – restriktive Maßnahmen

Der Rat billigte eine technische Änderung der überarbeiteten Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Simbabwe unterliegen, welche der Rat am 17. Februar 2012 angenommen hatte.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**Operation Atalanta**

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat würdigt den erheblichen Beitrag, den die EU-Marineoperation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Seeräuberei leistet. Seit Beginn des Einsatzes im Dezember 2008 eskortiert die Operation Atalanta erfolgreich Hilfslieferungen des Welt-ernährungsprogramms und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) nach Somalia; durch den Schutz besonders gefährdeter Schiffe sowie die Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüber-fällen vor der Küste Somalias trägt sie zur Sicherheit und zur Wirtschaftstätigkeit der Länder in der Region und der internationalen Gemeinschaft insgesamt bei.
2. Die EU-Operation zur Bekämpfung der Seeräuberei ordnet sich ein in den umfassenden Ansatz, wie er im Strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika dargelegt ist, und ist Teil der internationalen Bemühungen für Somalia und die angrenzenden Regionen, worauf zuletzt auf der Somalia-Konferenz in London hingewiesen wurde.
3. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2011 und vorbehaltlich eines baldmöglichst anzunehmenden Ratsbeschlusses hat sich der Rat darauf verständigt, das Mandat der Operation EUNAVFOR Atalanta bis zum Dezember 2014 zu verlängern."

EU-Krisenmanagementübung

Der Rat billigte die Übungsspezifikationen für die EU-Krisenmanagementübung "Multi Layer 2012" (ML 12). Die Übung soll vom 1. bis 26. Oktober 2012 stattfinden.
